

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 10.09.2021 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium                                | Termin     | Status     |
|--|------------|------------|
| Bau- und<br>Stadtentwicklungsausschuss | 21.09.2021 | öffentlich |

**TAGESORDNUNG:**

**Antrag auf Stellplatzablöse für ein Bauvorhaben auf dem Grundstück Flur- Nr. 513/5 der Gemarkung Altdorf, an der Bahnhofstraße, Altdorf**

---

Lage: im unbeplanten Innenbereich (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) nach § 34 BauGB

Bauvorhaben: Antrag auf Nutzungsänderung einer Ladenfläche in eine Praxis

Im Zuge des Gesamtvorhabens wurde u.a. ein Laden baurechtlich genehmigt. Hierfür waren 4 Stellplätze nachzuweisen, welche auch auf dem Grundstück vorhanden sind. Nachdem jedoch keine Ladennutzung zu Stande kam, soll nun eine Nutzungsänderung in eine Praxis (Anmerkung Kieferorthopädie) erfolgen. Hierfür sind jedoch 5 Stellplätze nachzuweisen. Nachdem der zusätzliche Stellplatz (4 bereits vorhanden) nicht mehr auf dem Grundstück nachgewiesen werden kann, wurde eine Ablösung beantragt.

Begründet wurde dies damit, dass in der Praxis immer nur ein Termin vergeben wird und somit nicht mehr als die vorhandenen Stellplätze genutzt werden.

Aufgrund der nachvollziehbaren Begründung wird verwaltungsseitig empfohlen, dem Antrag auf Ablösung 1 Stellplatzes zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag auf Ablösung 1 Stellplatzes für das Bauvorhaben Nutzungsänderung einer Ladenfläche in eine Praxis auf dem Grundstück Flur- Nr. 513/5 der Gemarkung Altdorf, an der Bahnhofstraße, Altdorf, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ablösevereinbarung zu unterzeichnen.